

Sitzungsvorlage
Verwaltungs- und Finanzausschuss

zu TOP 6 öffentlich (Presse: ja)	Amt Rechnungsamt
zu TOP nichtöffentlich	Aktenzeichen: 913.65 - Mat
Sitzung am: 14.07.2020	Datum: 30.06.2020
Jahresabschlussarbeiten 2019 - Mittelübertragungen von 2019 nach 2020 a) Kernhaushalt b) Eigenbetrieb Wasserversorgung	

a) Mittelübertragungen von 2019 nach 2020 im Kernhaushalt

Gesetzliche Grundlagen für die Mittelübertragungen

§ 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) – Übertragbarkeit

(1) Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die Ansätze für zweckgebundene investive Einzahlungen nach § 3 Nummern 18 und 19, deren Eingang sicher ist, bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

(2) Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben bis längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie bis zum Ende des Haushaltsjahres in Anspruch genommen, jedoch noch nicht geleistet worden sind.

Neben der gesetzlichen Übertragbarkeit im investiven Bereich, haben wir in den Budgetregelungen zum Haushaltplan 2019 festgelegt, dass auch die Budgets im Ergebnishaushalt grundsätzlich übertragbar sind.

Entsprechend den Hauptsatzungsregelungen zur Bewirtschaftungsbefugnis fallen Übertragungen mit einem Restbetrag von mehr als 25.000 €, aber nicht mehr als 150.000 € in den Zuständigkeitsbereich des Verwaltungs- und Finanzausschusses. Die Entscheidung für Übertragungen ab 150.000 € wiederum trifft der Gemeinderat. Die Wertgrenzen beziehen sich auf die jeweiligen zur Übertragung vorgesehenen Beträge je Produkt, Kostenstelle/Maßnahme und Konto.

Übertragungen von 2019 nach 2020

Die zur Übertragung nach 2020 vorgesehenen Mittel belaufen sich auf

Ergebnishaushalt:	194.150 €
Finanzhaushalt - Investitionen:	3.270.046 €
In Summe:	3.464.196 €

Es wird darauf hingewiesen, dass sich aufgrund des Systemwechsels zum 01.01.2019 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) einige Besonderheiten im Vergleich zu den früheren „Haushaltsresten“ ergeben. So haben Haushaltsausgabereste das abgelaufene Haushaltsjahr belastet und damit das Ergebnis der Haushaltsrechnung verschlechtert. Das Folgejahr dagegen wurde entlastet und dadurch in seinem Ergebnis verbessert.

Diese Möglichkeit, das abgelaufene Haushaltsjahr mit Aufwendungen/Auszahlungen zu belasten, die noch gar nicht angefallen sind, widerspricht aber dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung, das dem NKHR innewohnt. Bei den Mittelübertragungen nach dem NKHR wird lediglich die Ermächtigung (Erlaubnis) geschaffen, im folgenden Haushaltsjahr mehr Aufwendungen/Auszahlungen zu veranlassen, als im Haushaltsplan ausgewiesen sind. Daher wird auch von Ermächtigungsübertragungen gesprochen. Entgegen der bisherigen kamerale Logik, wird der Haushalt also erst in dem Jahr belastet, in dem von der Ermächtigung Gebrauch gemacht wird. Zu beachten ist hierbei allerdings, dass durch die Übertragung die Liquidität des Folgejahres belastet wird.

Die vorgesehenen Mittelübertragungen sind in den Anlage 1 (Ergebnishaushalt) und Anlage 2 (Finanzhaushalt - Investitionen) zusammengestellt.

In der Anlage 3 ist die Entwicklung der Mittelübertragungen in den letzten 10 Jahren zusammengefasst.

Beschlussvorschlag:

1. Der VFA nimmt die in den Zuständigkeitsbereich der Verwaltung fallenden Mittelübertragungen von 2019 nach 2020 im Kernhaushalt zur Kenntnis.
2. Der VFA genehmigt die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden vorgesehenen Mittelübertragungen von 2019 nach 2020 im Kernhaushalt.
3. Der VFA empfiehlt dem Gemeinderat die Übertragung der vorgesehenen Restmittel von 2019 nach 2020 von über 150.000 € im Kernhaushalt zu genehmigen.

b) Mittelübertragungen von 2019 nach 2020 beim Eigenbetrieb Wasserversorgung

Gesetzliche Grundlagen für die Mittelübertragungen

§ 2 Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) – Vermögensplan

...

(4) Die Mittel für die einzelnen Vorhaben sind übertragbar.

Die Zuständigkeiten für die Mittelübertragungen entsprechen denen im Kernhaushalt. In der Anlage 4 sind die zur Übertragung vorgesehenen Restmittel zusammengestellt. Die Beträge fallen in den Zuständigkeitsbereich des VFA.

Beschlussvorschlag:

4. Der VFA genehmigt die vorgesehenen Mittelübertragungen von 2019 nach 2020 beim Eigenbetrieb Wasserversorgung.

Stefan Mattes
Rechnungsamtsleiter
Leiter Eigenbetrieb Wasserversorgung

Holger Mayer
Bürgermeister

Anlagen:

1. Mittelübertragungen im Ergebnishaushalt
2. Mittelübertragungen im Finanzhaushalt – Investitionen
3. Entwicklung der Mittelübertragungen im Kernhaushalt
4. Mittelübertragungen beim Eigenbetrieb Wasserversorgung

Produkt	Produktbezeichnung	Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Ansatz (€)	vorl. Ergebnis (€)	noch verfügbare Mittel (€)	vorgesehene Übertragung (€)	Gründe für Übertragungen
31.80.0800	Beratung u. Angebote für ältere Menschen	44310070	Konzeption Pflegeheim	20.000,00	0,00	20.000,00	10.000,00	Konzeption Pflegeheim
42.40.0100	Freibad	42110000	Unterhaltung der Grdst. U. baulichen Anlagen	26.950,00	17.785,40	9.164,60	9.150,00	Mängelbeseitigung Biltzschutz
51.10.0000	Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung	42710150	Erstellung von Bebauungsplänen/Änderung des Flächennutzungsplanes	277.000,00	47.251,82	229.748,18	175.000,00	150.000 € für Änderung FNP sowie 25.000 € für BPlan Schwärzengarten II Weiterdingen
				323.950,00	65.037,22	258.912,78	194.150,00	

Zusammenstellung der Mittelübertragungen im Finanzhaushalt (Investitionen) für das Rechnungsjahr 2019

Anlage 2 - öTOP 6 - VFA 14.07.2020

Produkt	Produktbezeichnung	Maßnahme	Maßnahmenbezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	Ansatz	vorl. Ergebnis (€)	noch verfügbare Mittel (€)	vorgesehene Übertragung (€)	Gründe für die Übertragung
11.24.0000	Gebäudemanagement	100	Sanierung Rathaus	78710000	Auszahl. für Hochbaumaßn.	85.000,00	0,00	85.000,00	85.000,00	Umsetzung hat sich verzögert
11.24.0000	Gebäudemanagement	101	Abbruch Hauptstr. 74a + 76	78710000	Auszahl. für Hochbaumaßn.	80.000,00	5.883,36	74.116,64	74.116,64	Abrechnung erfolgte erst in 2020
11.25.0000	Bauhof	999	Vorhandene Einrichtungen	78312000	Erw. bew. Anlagevermögen	39.300,00	31.519,65	7.780,35	4.000,00	Kauf neuer Anhänger hat sich verzögert
12.60.0000	Feuerwehr	200	Umbau u. Erweiterung FW-Haus Duchtlingen	78710000	Auszahl. für Hochbaumaßn.	240.000,00		238.234,33	238.234,33	lfd. Maßnahme
12.60.0000	Feuerwehr	299	Abteilung Duchtlingen	78312000	Erw. bew. Anlagevermögen	180.000,00	57.670,31	122.329,69	122.329,69	Beschaffung TSF-W hat sich verzögert
12.60.0000	Feuerwehr	399	Abteilung Schlatt a.R.	78312000	Erw. bew. Anlagevermögen	180.000,00	57.472,64	122.527,36	122.527,36	Beschaffung TSF-W hat sich verzögert
21.10.1000	Peter-Thumb-Gemeinschaftsschule	001	Um- und Erweiterungsbau	78710000	Auszahl. für Hochbaumaßn.	2.418.000,00	1.638.564,23	779.435,77	250.000,00	für Restarbeiten aus lfd. Maßnahme
21.10.1000	Peter-Thumb-Gemeinschaftsschule	003	Brandschutz	78710000	Auszahl. für Hochbaumaßn.	120.000,00	6.292,58	113.707,42	113.707,42	lfd. Maßnahme
21.10.1000	Peter-Thumb-Gemeinschaftsschule	004	Sanierung	78710000	Auszahl. für Hochbaumaßn.	88.000,00	4.395,90	83.604,10	83.604,10	lfd. Maßnahme
36.50.0101	Kitas	100	Neubau Kita Steppbachwiesle "St. Martin"	78710000	Auszahl. für Hochbaumaßn.	500.000,00	6.129,34	493.870,66	493.870,66	lfd. Maßnahme
36.50.0101	Kitas	300	Umbau Bürgerhaus Schlatt a.R. zur Kita	78710000	Auszahl. für Hochbaumaßn.	440.000,00	3.199,91	436.800,09	436.800,09	lfd. Maßnahme
36.50.0101	Kitas	699	Kindergarten Riedheim	78710000	Auszahl. für Hochbaumaßn.	4.200,00	0,00	4.200,00	4.200,00	Ausführung in 2020
42.41.0100	Sporthallen	299	Mehrweckhalle Duchtlingen	78710000	Auszahl. für Hochbaumaßn.	107.850,00	0,00	107.850,00	107.850,00	Küchenumbau hat sich verzögert
42.41.0100	Sporthallen	499	Wiesentalhalle Weiterdingen	78710000	Auszahl. für Hochbaumaßn.	800.000,00	182.158,30	617.841,70	617.841,70	lfd. Maßnahme
42.41.0200	Freisportanlagen	100	Bau Kunstrasenplatz	78710000	Auszahl. für Hochbaumaßn.	75.000,00	50.255,85	24.744,15	24.744,15	lfd. Maßnahme
53.80.0000/54.10.0100/54.10.0200	Kanal/(Straßenbau)/Straßenbeleuchtung	123	Erschließung Baugebiet Steppbachwiesle II	78720000/78730000	Auszahl. für Tief- u. sonstige Baumaßnahmen	922.720,00	808.990,83	113.729,17	113.729,17	lfd. Maßnahme
53.80.0000/54.10.0100/54.10.0200	Kanal/(Straßenbau)/Straßenbeleuchtung	125	Lindenstraße/Staufenstraße	78720000/78730000	Auszahl. für Tief- u. sonstige Baumaßnahmen	889.000,00	613.132,64	275.867,36	86.490,40	Maßnahme im Frühjahr 2020 abgeschlossen
54.10.0100	Straßenbau	135	Gemeindeverbindungsstraße Hilzingen-Weiterdingen	78720000	Auszahl. für Tiefbaumaßn.	15.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00	lfd. Maßnahme
55.10.0000	Grün- u. Parkanlagen, Kinderspielfläche, Grillplätze	199	Kinderspielfläche Hilzingen	78720000	Auszahl. für Tiefbaumaßn.	80.000,00	4.000,00	76.000,00	76.000,00	lfd. Maßnahme
55.20.0000	Gewässerschutz, Öffentliche Anlagen	100	Neuanlage Mühlbach beim Alten Rathaus	78720000	Auszahl. für Tiefbaumaßn.	200.000,00	0,00	200.000,00	200.000,00	lfd. Maßnahme
									3.270.045,71	

Entwicklung der Haushaltsreste/ Ermächtigungsübertragungen

Anlage 3 - öTOP 6 - VFA 14.07.2020

Vermögenshaushalt/ab 2019 Finanzhaushalt (Investitionen)

HH-Jahr	Überträge (€)
2010	257.064
2011	325.235
2012	1.343.770
2013	1.370.928
2014	1.394.392
2015	2.540.880
2016	4.693.936
2017	4.964.791
2018 *	0
2019	3.270.046

* Hinweis: Aufgrund der Umstellung zum 01.01.2019 auf das NKHR wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 keine Haushaltsreste gebildet.

Zusammenstellung der Mittelübertragungen im Finanzhaushalt (Investitionen) beim Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Rechnungsjahr 2019

Anlage 4 - öTOP 6 - VFA 14.07.2020

Produkt	Produktbezeichnung	Maß- nahme	Maßnahmenbezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	Ansatz	vorl. Ergebnis (€)	noch verfügbare Mittel (€)	vorgesehene Übertragung (€)	Gründe für die Übertragung
53.30.0000	Wasserversorgung	123	Leitungsbau Baugebiet Steppbachwiesle II	78720000	Auszahl. für Tiefbaumaßn.	170.000,00	126.676,63	43.323,37	35.000,00	lfd. Maßnahme
53.30.0000	Wasserversorgung	450	Austausch Fallleitung vom Hochbehälter + Zonenzusammenschluss	78720000	Auszahl. für Tiefbaumaßn.	145.000,00	0,00	145.000,00	145.000,00	lfd. Maßnahme
53.30.0000	Wasserversorgung	861	Fahrzeuge	78312000	Erw. bew. Anlagevermögen	32.000,00	0,00	32.000,00	32.000,00	Kauf Ersatzfahrzeug Wasserversorgung im Führjahr 2020 abgewickelt
									212.000,00	